

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 328/2018

Geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen im verkehrsberuhigten Teilabschnitt der Rüstinger Straße; hier Antrag eines Anliegers

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	14.01.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.01.2019	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
2.000,- €/ Stück	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm
---	---

Beschlussvorschlag:

Im verkehrsberuhigten Bereich der Rüstinger Straße werden weitere verkehrsberuhigende Elemente eingebaut.

Sach- und Rechtslage:

Der Antragssteller beklagt die „Raserei in der Spielstraße“ und bittet um wirksame Abhilfe

(vgl. Anlage).

Die Rüstinger Straße (Teilabschnitt) wurde als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Sie weist gemäß Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland auch genau die baulichen Merkmale auf, die dem Fahrzeugführer diese Ausbauart signalisieren. Sie ist nicht zu verwechseln mit einer Spielstraße. Erschließungsstraßen sind so konzipiert, dass auch größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge, Möbelwagen, etc.) die Wege befahren können. Damit sind dem „geneigten Schnelfahrer“ alle Möglichkeiten gegeben, sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit zu halten.

Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sollen allerdings gemäß den „Richtlinien des Landes Niedersachsen für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden nur dort erfolgen, wo Unfallschwerpunkte oder konkrete Gefahrenstellen sind.

Zur wirksamen Erzwingung einer reduzierten Geschwindigkeit verbleiben somit nur bauliche Maßnahmen z.B. in Form von „Schwellen“. Diese Schwellen beeinträchtigen jedoch nicht nur den „potentiellen Temposünder“ sondern auch jeden mit angepasster Geschwindigkeit fahrenden Verkehrsteilnehmer. Sie müssten zudem häufig wiederholt werden. Im Nahbereich käme es zu verstärkten Fahrgeräuschen.

Dem Wunsch nach einer visuellen Geschwindigkeitsanzeige wird soweit nachgekommen, dass für einen gewissen Zeitraum hier die Digitalanzeige aufgebaut wird.

Anlagen:

Mail Antragsteller